

Kantonaler Nutzungsplan mit Dekret über den Schutz des Rheins und  
seines Ufer (Rheinuferschutzdekret RhD) 08.143

*Herr Präsident,  
Herr Regierungsrat,  
geschätzte Anwesende,*

**Nach dem wir bereits am 28.8.07 das Rheinuferschutzdekret in Schwaderloch und Etzgen abgeändert haben, beschliessen wir nun erneut über eine Vorlage, welche dieses Dekret verwässert und teilweise sogar aufhebt. Bei genauer Betrachtung kommt hier sogar zum Vorschein, dass bereits massiv in die Schutzzone hineingebaut wurde. Bei der Änderung Nr.4 / Winterthurerstrasse, wurde ein Gebäude offenbar kurz nach dem Inkrafttreten des Dekretes in die Schutzzone hineingebaut. Dass es sich hier noch um eine eventuelle Übergangssünde handeln könnte, mag ich noch knapp nachvollziehen. Dass sich aber bei der Änderung Nr.2 / Kraftwerk, eine Wohn- und Gewerbezone innerhalb des Schutzdekretes befindet, ist unter gar keinem Titel nachvollziehbar. Und, dass man bei der Änderung Nr.6 / Galgenrain, die bereits in der Sperrzone liegende Garage nun sogar noch durch eine Schopferweiterung ausweiten will, ist für mich mehr als unverständlich. Bei der Änderung Nr.7 / Schimelrych, stehen Garagenanlagen und Nebenbauten in der Schutzzone. Hier will man die 2-geschossige Wohnzone sogar noch weiter in die bestehende Schutzzone hinein verschieben, mit der lapidaren Begründung, diese Bauten seien für das Erscheinungsbild des Rheinufers nicht von wesentlicher Bedeutung. Was für Ziele haben wohl**

**die damaligen Dekretsschaffer verfolgt? Mit dem stetigen Aufweichen von Schutzzonen habe ich mehr als nur meine Mühe. Da werden Bausünden, das Bauen ausserhalb von Bauzonen und Dekrets- und Gesetzesverletzungen einfach so hingenommen und Eigeninteresse vor gesetzliche Auflagen gestellt. Und dies soll nun noch legitimiert und sogar zusätzlich belohnt werden? Da nützt Flächenersatz an anderen oder unüberbaubaren Orten nur bedingt etwas. Denn die Dekretsmacher von damals haben die bestehenden Flächen aus schutzwürdigem Interesse ausgeschieden. Der Vollzug von diesen Dekrets- und Gesetzesgrundlagen liegt bei den Gemeinden. Dass diese solche Gesetzeswidrigkeiten überhaupt tolerieren ist unakzeptabel und schürt die Befürchtungen, dass diese es auch mit dem Vollzug des Baugesetzes nicht so ernst nehmen. Wenn wir zu dieser Vorlage JA sagen heisst das, dass wir durch diese gesetzlichen Ungerechtigkeiten jene belohnen, welche sich nicht an Gesetze halten und wir die anderen welche sich bisher ans geltende Recht gehalten haben zu gleichem ungesetzlichen Vorgehen animieren. Zu einem allfälligen Kompromiss, dass man dieses Dekret heute beschränkt auf die tatsächlichen und bestehenden Gegebenheiten vor Ort und dieses Parzellenscharf anpasst, hätte ich mich noch durchringen können. Da dies jedoch politisch nicht Mehrheitsfähig sein wird, kann ich weder einer Aufhebung der Sperrzone und schon gar nicht einer Erweiterung derselben zustimmen und werde diese Vorlage deshalb ablehnen.**

*Der Rat stimmte der Dekretsänderung mit 82:32 zu.*

